



Dr.-Konrad-Wiegand-Grund- und Mittelschule  
Furtwänglerweg 1, 63911 Klingenberg a. Main

## Schulhausordnung der Dr.-Konrad-Wiegand-Grund- und Mittelschule Klingenberg

### ***Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Pflicht***

- andere Menschen mit Respekt zu behandeln.
- pünktlich (7:30 Uhr) im Klassenzimmer zu sein und regelmäßig den Unterricht zu besuchen.
- Unterrichtsmaterial und Hausaufgaben vollständig dabei zu haben.
- das Eigentum anderer pfleglich zu behandeln.
- das von der Schule bereitgestellte Material (Bücher, Medien...) sowie jegliche Einrichtungsgegenstände und Ausstellungsstücke sorgfältig zu behandeln.
- auf Sauberkeit im Klassenzimmer, auf den Toiletten und auf dem gesamten Schulgelände zu achten.
- die Anweisungen aller Lehrer und des pädagogischen Personals (JaS, OGTS) zu befolgen.
- die Klassen- und Fachraumregeln zu beachten.

### ***Verboten ist***

- das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts.
- das Betreten von Fachräumen und der Turnhalle ohne Aufsichtsperson.
- das Mitbringen und Konsumieren von Rauschmitteln (Zigaretten, Alkohol, Drogen...), Energiedrinks und koffeinhaltigen Getränken.
- das Kauen von Kaugummi auf dem Schulgelände.
- das Benutzen von Handy und Smartphone, Tablet, MP3-Player und Laserpointer auf dem gesamten Schulgelände.
- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen.
- aus Sicherheitsgründen das Herumrennen in den Gängen, das Herunterrutschen auf Treppengeländen und das Sitzen auf Fensterbänken.
- das Anwenden körperlicher und verbaler Gewalt.

### ***Für die Pause gilt:***

- Es wird sich zügig und ohne Umwege auf den Pausenhof begeben.
- Toilettengänge werden nur zu Beginn und nach der Pause erledigt.
- Regenspauzen finden im Klassenzimmer statt und nicht auf den Fluren.

### ***Im Krankheitsfall***

- muss im Schulhaus Trennfurt (9481030) bereits am ersten Tag des Fehlens bis 07:40 Uhr durch die Erziehungsberechtigten über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung informiert werden.
- muss innerhalb von zwei Tagen eine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene, schriftliche Entschuldigung mit Begründung des Fernbleibens bei der Klassenleitung abgegeben werden.
- muss ab dem dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung mit Begründung des Fernbleibens bei der Klassenleitung abgegeben werden.
- müssen versäumte Hefteinträge und Arbeitsblätter selbstständig nachgearbeitet werden.
- müssen versäumte Probearbeiten in der Regel nachgeholt werden.

**Wer gegen die Schulhausordnung verstößt, muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Die Erziehungsberechtigten haften für schuldhaft entstandene Schäden auf dem gesamten Schulgelände.**

Klingenberg am Main, 14.10.2023

gez.  
Rauschert, Mathias  
(Schulleiter)